



LAND BRANDENBURG

**Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Energie**
Der Minister

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie des Landes Brandenburg

Frau
Carla Kniestedt, MdL
Fraktion der Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Landtag Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon : (0331) 866 – 1500
(0331) 866 – 1502
Telefax: (0331) 866 - 1724
Internet: www.mwae.brandenburg.de

nachrichtlich:
Präsidentin des Landtages Brandenburg
Frau Dr. Ulrike Liedtke
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Potsdam, 17. Juni 2020

17. Sitzung des Landtages Brandenburg am 17.06.2020
TOP 2: Fragestunde, LT-Drs: 7/1444, Mündliche Anfrage Nr. 153,
„Kurzarbeitergeld im Gastgewerbe und Hotellerie“

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

bei der von Ihnen angesprochen Thematik des Zusammentreffens von gesetzlichen Feiertagen und Kurzarbeit greifen die gesetzlichen Regelungen des Entgeltfortzahlungsgesetzes (EFZG). Die Entgeltfortzahlung an Feiertagen fällt nicht unter das Kurzarbeitergeld, sondern ist vom Arbeitgeber selbst zu zahlen. Dies folgt aus § 2 Abs. 2 EFZG, nach dem an Feiertagen, an denen gleichzeitig die Arbeit wegen Kurzarbeit ausfällt, die Arbeit als wegen des Feiertags ausgefallen gilt, also durch den Arbeitgeber Entgeltfortzahlung zu leisten ist.

In Ausnahmefällen, d. h., wenn in einem Betrieb üblicherweise an Feiertagen gearbeitet wird und dies nach § 10 Arbeitszeitgesetz zulässig ist, kann für die Feiertage eine Zahlung des Kurzarbeitergeldes durch die Bundesagentur für Arbeit in Betracht kommen. Voraussetzung ist jedoch, dass die Antragssteller nachweisen, dass ihre Arbeitnehmer am Feiertag gearbeitet hätten.

Die Gewährung des Kurzarbeitergeldes obliegt dem Verantwortungs- und Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit. Hinsichtlich der Aufgabenwahrnehmung durch die Bundesagentur für Arbeit nimmt das

Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Rechts- und Fachaufsicht wahr. Die Handlungsmöglichkeiten der Landesregierung sind dementsprechend begrenzt. Ich kann Ihnen jedoch versichern, dass wir die Thematik bei der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg platziert haben. Zwischenzeitlich wurde gegenüber der Landesregierung signalisiert, dass die entsprechenden Bearbeitungsregelungen konkretisiert werden sollen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr.-Ing. Jörg Steinbach